

PARAMÈTRES SOCIAUX | SOZIALPARAMETER | SOCIAL PARAMETERS | PARÂMETROS SOCIAIS

Gültig ab dem 1. Mai 2025 - Indexwert: 968,04

Monatlicher sozialer Mindestlohn			2 703,74
Beitragspflichtiges Minimum für alle Erwerbstätigen		Stundenlohn	Monatslohn
- 18 Jahre und älter, unqualifiziert	100%	15,6285	2 703,74
- 17 bis 18 Jahre	80%	12,5028	2 162,99
- 15 bis 17 Jahre	75%	11,7214	2 027,80
- 18 Jahre und älter, qualifiziert	120%	18,7542	3 244,48
Monatliche Mindestgrenze für Rentner (Krankenversicherung)	130%		3 514,86
Höchstgrenze für die Beitragspflicht in der Sozialversicherung (alle Systeme außer Pflegeversicherung)			13 518,68

2. KRANKENVERSICHERUNG in €		
Bestattungsentschädigung		1 258,45
Krankenhaustagespauschale	pro Tag	26,14
Pauschale zur ambulanten Überwachung oder Tagesklinikaufenthalt	pro Tag	13,07
Pauschale bei funktionaler Rehabilitation – bei ambulanter Behandlung	pro Tag	13,07
Übernommener Betrag eines Kuraufenthalts – Thermalkur	pro Tag	62,92
Maximaler Jahresbetrag für die volle Kostenübernahme für zahnmedizinische Behandlungen		81,84

3. RENTENVERSICHERUNG in € (neue Renten 2023)		
Pauschalanhebungen 40/40		652,06
Persönliche Mindestrente		2 350,89
Mindestrente für den überlebenden Ehepartner		2 350,89
Mindest-Waisenrente		642,06
Persönliche Höchstrente		10 883,74
Jahresendzuwendung (1/12) (Berufstätigkeit während 40 Jahren)		83,69
Einkommensgrenze für die Antikumulbestimmungen		901,25
Immunisiertes Berufseinkommen (Hinterbliebenenrenten)		1741,40
Erziehungspauschale (Art.3)	pro Kind/pro Monat	86,54
Erziehungspauschale (Art.IX, 7°)	pro Kind/pro Monat	148,45

4. FAMILIENLEISTUNGEN in €		
a) Kindergeld		
- neues System (ab dem 1. August 2016)	pro Kind/pro Monat	307,35
- altes System (Beträge für Kinder, die schon vor dem 1. August 2016 Anrecht auf Kindergeld hatten)		
Pro Kind, das Teil einer Familie mit 1 Kind ist	pro Monat	307,35
Pro Kind, das Teil einer Familie mit 2 Kindern ist	pro Monat	344,72
Pro Kind, das Teil einer Familie mit 3 Kindern ist	pro Monat	399,41
Pro Kind, das Teil einer Familie mit 4 Kindern ist	pro Monat	426,81
Pro Kind, das Teil einer Familie mit 5 Kindern ist	pro Monat	443,17
Alterszuschlag pro Kind 6-11 Jahre alt		23,23
Alterszuschlag pro Kind 12 Jahre alt oder älter		57,99
Sonderzuschlag		200,00





— ogbl.lu —

pro Woche

675,93

4. FAMILIENLEISTUNGEN, Fortsetzung in €b) Schulanfangszulage (Betrag pro Kind)					
- 6 bis 11 Jahre					115,00
- 12 Jahre und älter					235,00
c) Geburtszulage (maximal 3 Teilzahlungen)					
Betrag pro Teilzahlung					580,03
d) Elternurlaub					
Ersatzeinkommen, das dem durchschnittlichen monatlichen Berufseinkomm	en entspricht, das in	den 12 Monaten vor de	m Elternu	rlaub erzielt w	vurde
		Pro	Stunde	Pro	Monat ¹⁾
	Minimum		15,63	2703	3,74
	Maximum		26,05	4 50	6,23
5. EINKOMMEN ZUR SOZIALEN EINGLIEDERUNG (REVIS) UND ANDEF	RE GEMISCHTE LEI	STUNGEN in € ²⁾			
Monatlicher Eingliederungsbetrag - pro Erwachsener					948,49
- pro Kind					294,48
- Zuschlag pro Kind für Alleinerziehende					87,0
- Pauschale für gemeinsame Unkosten des Haushalts	6				948,49
- Zuschusspauschale für einen Haushalt mit eine mehreren Kindern	em oder				142,3
Übergangsbestimmungen: REVIS-Betrag pro Monat für in Artikel 49 (3) des geä.	nderten Gesetzes vom 2	28. Juli 2018 in Bezug auf F	REVIS vorge	sehene häuslic	he
Gemeinschaften					
- Einzelperson					1 895,5
- Haushalt mit 2 Erwachsenen					2 843,4
- pro zusätzlichem Erwachsenen					542,40
- Pro Kind					172,4
Einkommen für Schwerbehinderte					1 896,98
Sonderzuschlag für Schwerbehinderte					863,88
Teuerungszulage / Energieprämie (pro Jahr)		Teuerungszulage	Energ	ieprämie	Reduziert Energieprämie
- Einzelperson		1817,00		600,00	300,00
- häusliche Gemeinschaft von zwei Personen		2 272,00		750,00	375,00
- häusliche Gemeinschaft von drei Personen		2 727,00		900,00	450,00
- häusliche Gemeinschaft von vier Personen		3 182,00		1 050,00	525,00
- häusliche Gemeinschaft von fünf Personen oder mehr		3 637,00		1 200,00	600,0
Obergrenze des Jahresabkommens zum Erhalt der Teuerungszulage	/ kompletten Energ	gieprämie			
– für eine Person		271	.0,52	3 388,14	3 523,6
Zusätzliche Obergrenze des Jahreseinkommens					
- für eine zweite Person		135	5,25	1 694,07	1761,8
- für jede weitere Person		81	L3,15	1 016,44	1057,0
Steuergutschriftäquivalent für REVIS-Empfänger					90,0
Steuergutschritäquivalent für Empfänger des Einkommens für schw	erbehinderte Perso	onen			90,0
6. PFLEGEVERSICHERUNG in €					
Geldleistungen für Hilfs- und Pflegeeinrichtungen					
– ständiger Aufenthalt / pro Stunde					69,79
– vorübergehender Aufenthalt / pro Stunde			pr	o Stunde	77,79
Geldleistungen für die Hilfs- und Pflegenetze pro Stunde			pr	o Stunde	95,58
Geldleistungen für halbstationäre Zentren pro Stunde			pr	o Stunde	90,4
Maximalbetrag für Sachleistungen Pro Woche			nr	o Stunde	262,50

¹⁾ Betrag für einen Vollzeitelternurlaub bei einem Vollzeitarbeitsvertrag während der 12 Monate vor dem Elternurlaub 2) Unter bestimmten Voraussetzungen ausgezahlt

Freibetrag auf der steuerlichen Grundlage -25% gesetzlicher unqualifizierter Mindestlohn bei 18

Jahren